

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	460.15	31.01.2024	2024/024

**VORLAGE** zur Sitzung

Gemeinderat	19.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	Evaluation der Schüler- und Kinderbetreuungsgebühren (SV 2023/191)	11.12.2023
Gemeinderat	Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren (SV 2023/096)	03.07.2023
Gemeinderat	Anpassung der Essensgebühren (SV 2022/165)	12.12.2022

## 8. Änderung der Kindergartengebührensatzung vom 01.09.2019 - Anpassung der Essensgebühren

### Sachverhalt

- Anlage 1 Essensgebühren – Kalkulation 2024
- Anlage 2 8. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019
- Anlage 3 Kindergartengebührensatzung – aktuelle Fassung mit 8. Änderung
- Anlage 4 Kennzahlen
- Anlage 5 Umfrage Kindergartengebühren Januar 2024
- Anlage 6 Umfrage Essenslieferung Januar 2024

Mit Schreiben vom 27.11.2023 wurde die Gemeinde von dem aktuellen Essenslieferanten Liebenau Service gGmbH über eine Preisanpassung zum 01.03.2024 informiert.

Der seit dem 01.10.2022 gültige Essenspreis wurde hierbei von 4,40 € netto auf 4,95 € netto erhöht (+12,5%). Des Weiteren fallen zusätzlich monatliche Transportkosten in Höhe von 600,00 € netto an.

Im Rahmen der Evaluation der Schüler- und Kinderbetreuungsgebühren wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, die Kosten für das Essen und die Sachkosten für die Essenszubereitung und -ausgabe durch die Essensgebühr zu decken. Die Personalkosten trägt die Gemeinde. Aufgrund dessen wurde auf der Grundlage der angekündigten Essenspreiserhöhung die Essensgebühr neu kalkuliert.

Im Vergleich zur Kalkulation vom 12.12.2022 haben sich die Kosten für das Essen und die Sachkosten um ca. 29.000 € erhöht. Berücksichtigt wurden ebenfalls Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von ca. 5.000 €. Die Personalkosten stiegen um ca. 22.000 €.

Die monatliche Essensgebühr wird sich dadurch im Kindergartenbereich bei Essen an fünf Tagen pro Woche von 97,00 € auf 116,00 € erhöhen.

Der kalkulierte Kostendeckungsgrad liegt damit bei ca. 65,16 % (bisher: ca. 66%).

Die Möglichkeit der Rückerstattung von Essensgebühren aufgrund von Fehltagen soll auf Anregung des Gesamtelternbeirats nochmals etwas verbessert werden.

Es wurde ebenfalls angeregt, ob die Essensbestellung zukünftig nicht auf elektronischem Weg per App möglich ist.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

### Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019 zum 01.03.2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der elektronischen Essensbestellung per App zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 31.500 €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€